



Gebäudeenergieberater
IngenieureHandwerker e.V.
Bundesverband

Inhaltsverzeichnis:

- [[Bundesverband](#)
- [[Wissenswertes](#)
- [[Kooperationspartner](#)
- [[Veranstaltungen in den kommenden 2 Monaten](#)
- [[Impressum](#)

GIH Bundesverband e.V.
www.gih.de

Bundesverband

15 Jahre GIH Bundesverband

[Jubiläumsfeier zum 15-jährigen Bestehen des GIH-Bundesverbands](#)

Der GIH-Bundesverband feierte sein 15-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass organisierte er am 14. April 2016 in Berlin einen Fachkongress mit Podiumsdiskussion, zu dem Spitzenvertreter der Ministerien, ZDH, dena und KfW erschienen. ... [Mehr »](#)

[Pressemitteilung](#)

[Bilder](#) zum Kongress nachmittags und Podiumsdiskussion am Abend

April **Premiere auf der IFH / Intherm in Nürnberg**

201 Zum ersten Mal präsentierte sich der GIH Bundesverband auf der IFH / intherm. Unser
6 Messestand im Forum Hocheffiziente Gebäudesanierung der Nürnberger Messe konnte Dank der Unterstützung der beiden bayerischen Mitgliedsverbände BAYERNenergie e.V. und Energieberater Franken e.V. durchgängig mit qualifizierten Energieberatern besetzt werden.

Besuche gab es seitens vieler noch nicht organisierter Kollegen vor allem aus dem Heizungsbauhandwerk, die wir für eine Mitgliedschaft interessieren konnten. Auch viele Mitglieder und Kooperationspartner konnten wir auf unserem Messestand begrüßen. Am Vortragsprogramm des gut besuchten Forums beteiligen sich die Vorstandsmitglieder Jürgen Leppig und Ursula Samuel. Die Verbandszeitschrift energie kompakt veranstaltete am Donnerstag den Tag der Immobilienwirtschaft, ebenfalls mit einem einladenden Rahmenprogramm.

Kontakt:

Ursula Samuel
samuel@gih-bv.de

Weitere Informationen:



**Woche der Umwelt - Anmeldung nur noch bis zum 2. Mai 2016 möglich
Am 8. und 9 Juni 2016 präsentiert sich der GIH Bundesverband im Park des
Bundespräsidenten in Berlin.**

Am Messestand wird es Beratung von qualifizierten Energieberatern und eine Posterausstellung unter dem Titel „Projekte 2030“ geben. Co2online sorgt am Gemeinschaftstand mit einem Energierad für Bewegung im Park.

Wer sich die Ausstellung selbst besuchen möchte, sollte sich beeilen – die Teilnehmerzahl ist begrenzt und es gelten wegen der Exklusivität des Veranstaltungsortes erhöhte Sicherheitsanforderungen. Bis spätestens 2. Mai muss man sich online anmelden.

Näheres unter den [Veranstaltungshinweisen im Verbandsportal](#).

[Anmeldung](#)

Kontakt:

Ursula Samuel

samuel@gih-bv.de

Wissenswertes

**Entschädigung - Gutachten als Werkvertrag - Auskunftsvertrag - Asbest - Haftung
Keine Entschädigung aus § 642 BGB ohne konkrete bauablaufbezogene Darstellung!**

Der Auftragnehmer, der einen Anspruch auf Vergütung oder Erstattung von Mehrkosten wegen einer Bauzeitverlängerung geltend macht, hat im Einzelnen konkret darzulegen, dass die Mehrkosten auf einer vom Auftraggeber zu verantwortenden Bauzeitverlängerung beruhen. Verlangt der Auftragnehmer eine Entschädigung aus § 642 BGB, muss er die Verletzung einer dem Auftraggeber obliegenden Mitwirkungspflicht, den Annahmeverzug und dessen Dauer sowie die Grundlagen der Entschädigung, die aus der dem Vertrag zu Grunde liegenden Vergütungsvereinbarung abzuleiten sind, darlegen und beweisen, so das OLG Brandenburg in seinem Urteil vom 18.02.2016.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 18.02.2016 - 12 U 222/14](#)

**Gutachten über Gebäudeschäden mangelhaft: Verjährungsbeginn etwaiger
Schadensersatzansprüche?**

Wird ein Sachverständiger nach der Überflutung eines Gebäudes mit der gutachterlichen Ermittlung der Schäden an dem Bauwerk und der erforderlichen Sanierungskosten beauftragt, ist der Gutachtenauftrag als Werkvertrag einzuordnen. Davon geht das OLG Dresden aus und schließt sich damit einer Entscheidung des OLG Düsseldorf ([IBR 2014, 114](#)) an. Ist die Erstellung eines Gutachtens als Werkvertrag anzusehen, beginnt die Verjährung etwaiger Schadensersatzansprüche wegen Mängeln (hier: unzutreffende Ermittlung der Instandsetzungskosten) mit der Abnahme der Leistung.

[OLG Dresden, Urteil vom 16.12.2014 - 4 U 2024/13](#);

BGH, 18.11.2015 - VII ZR 317/14 (NZB zurückgewiesen)

Frage nach Gebäudedichtigkeit kann selbstständigen Auskunftsvertrag begründen!
Dringt über den Lichtschacht eines Kellerfensters Wasser in das Gebäude ein und fragt der

Auftraggeber den Architekten, "ob das Gebäude im Übrigen dicht sei", liegt darin ein Angebot auf Abschluss eines auf Auskunft gerichteten Auftrags, der durch die Auskunftserteilung angenommen wird. Durch einen solchen auf Auskunft gerichteten Auftrag ist der Architekt dazu verpflichtet, die Auskunft richtig und vollständig zu erteilen. Ist die erteilte Auskunft pflichtwidrig unrichtig, hat der Architekt dem Auftraggeber den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Das hat das OLG Karlsruhe am 05.02.2016 entschieden.

[OLG Karlsruhe, Urteil vom 05.02.2016 - 8 U 16/14](#)

Der Umgang mit dem gefährlichen Baustoff Asbest erfordert Sachkunde. So müssen Aufsichtsführende beim Abbruch, bei der Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden immer auf dem aktuellsten Wissensstand sein. Mit den Änderungen der Gefahrstoffverordnung aus dem Jahr 2013 wurde eine Fortbildungspflicht für die Sachkunde nach TRGS 519 (Technische Regel für Gefahrstoffe) eingeführt. Diese besagt, dass Sachkundenachweise nur noch eine Gültigkeit von sechs Jahren haben und dass „Altbescheinigungen“, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, nur noch bis 30. Juni 2016 gültig sind.

Das bedeutet konkreten Handlungsbedarf für Verantwortliche: Kommen sie innerhalb dieser Frist der Fortbildungspflicht nicht nach, verlieren die Sachkundenachweise ihre Gültigkeit und ein Grundlehrgang wird fällig – das kann zu Ausfällen des Sachkundigen von bis zu fünf Tagen führen, was wiederum auf der Baustelle zu kostspieligen Verzögerungen führt. Zur Verlängerung der Sachkundenachweise muss während der Geltungsdauer ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht werden. Damit verlängert sich die Sachkunde gemäß Anhang I, Nummer 2.4.2, Absatz 3, Satz 6 GefStoffV um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. Zu beachten ist auch, dass Sachkundenachweise nach Anlage 5 der bis Dezember 2013 geltenden TRGS 519 am 30. Juni 2016 ablaufen und nicht durch den Besuch eines Fortbildungslehrgangs verlängert werden können. Dieser setzt einen Grundlehrgang nach Anlage 3 oder 4 der TRGS 519 voraus.

<https://www.derbausv.de/news.jsp?id=1418>

Gesamtschuldnerische Haftung von Architekt und Sonderfachmann

Das OLG Düsseldorf hatte über einen Fall der Architektenhaftung wegen mangelhafter Bauplanung bzw. -aufsicht bzw. -koordination in Zusammenhang mit der Erstellung von Bermen, Böschungen bzw. Giebelunterfangungen bei Erstellung eines Neubaus neben einem ehemaligen denkmalgeschützten Objekt zu entscheiden, nachdem die Giebelwand des Objekts teilweise eingestürzt bzw. teilweise in die Baugrube des Kellers des angrenzend geplanten Neubaus gestürzt ist.

<https://www.derbausv.de/news.jsp?id=1455>

Bauunternehmer überzahlt: Architekt haftet!

Zur ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung im Rahmen der Leistungsphase 8 gehört es dem OLG Frankfurt zufolge, dass der Architekt dem Bauherrn Zahlungsempfehlungen gibt. Hierbei hat der Architekt die ihm bekannten Abschlags- und Vorauszahlungen bei der Ermittlung des Zahlungsstands und bei seinen Zahlungsempfehlungen zu berücksichtigen, um eine Überzahlung des Bauunternehmers zu vermeiden.

[OLG Frankfurt, Urteil vom 31.03.2016 - 6 U 36/15](#)

Kooperationspartner

Angebot von VARTA Storage GmbH für GIH Mitglieder



VARTA Storage GmbH ist unser neues Fördermitglied und nimmt das 15-jährige GIH Jubiläum zum Anlass allen Mitgliedern einen Energiespeicher für den Eigenbedarf zu Ausstellungskonditionen anzubieten.

Das Angebot entnehmen Sie der angehängten Datei.

Kontakt:

Christine Hassel

hassel@gih-bv.de

Weitere Informationen:

[Varta Angebot 15 Jahre GIH.pdf](#)

Fördermitglied testo gratuliert mit Top-Angebot



Weltmarktführer im Bereich portabler und stationärer Messtechnik
testo gratuliert zu 15-Jahren GIH mit Top Wärmebildkameras zu Jubiläumspreisen mit Jubiläumsgeschenk für alle GIH Mitglieder.

Kontakt:

Christine Hassel

hassel@gih-bv.de

Weitere Informationen:

[Angebot testo 15Jahre GIH Flyer 20160411_db.pdf](#)

Veranstaltungen in den kommenden 2 Monaten

Übersicht

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung
30.04.2016	11:00 - 17:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Tag der erneuerbaren Energien - Rahmenveranstaltung
30.04.2016	11:00 bis 14:00	GIH Baden-Württemberg e.V.	Der Stammtisch Stuttgart macht (e) Mobil !
02.05.2016	19:00	BAYERNenergie e.V.	NEMU Treffen
02.05.2016	17:00 - 18:30	WissensWerkstatt	Webinar - Beck + Heun - Rolladenkästen nachträglich dämmen
03.05.2016	19:00	GIH Baden-Württemberg e.V.	Stammtisch Karlsruhe
03.05.2016	(2 Tage)	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes - Nachschulung in 5 Modulen - Jedes Modul einzeln buchbar!

[>>MODUL 4<<](#)

03.05.2016	09:00 - 17:00	GIH Baden-Württemberg e.V.	Wärmebrückenberechnung I mit Thermcad
04.05.2016	19:00	GIH Baden-Württemberg e.V.	Stammtisch Tübingen Umsetzung des EWärmeG bei WEGs
04.05.2016	09:00 - 17:00	GIH Baden-Württemberg e.V.	KfW-Wärmebrücken-Experte (WB-Berechnung II)
08.05.2016	19:00 Uhr bis 17:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energiesmesse 2016 in Memmelsdorf
09.05.2016	17:00 - 18:30	WissensWerkstatt	Webinar - Linzmeier - Innendämmung mit LINITHERM
10.05.2016	19:30 - 21:00 Uhr	BAYERNenergie e.V.	Technik-Stammtisch BAYERNenergie e.V.
10.05.2016	(2 Tage)	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes - Nachschulung in 5 Modulen - Jedes Modul einzeln buchbar! >>MODUL 5<<
12.05.2016	19:00–20:30 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Vortrag: Wärmedämmung im Dachgeschoss
12.05.2016	17:00 - ca. 21:30	GIH Rheinland-Pfalz e.V.	GIH-WissensForum: Dämmung bei Altbausanierung und Neubau
13.05.2016	16:30-21:00	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Stammtischtreffen mit Wissenswerkstatt in Mittelfranken
20.05.2016	09:00 - 17:00 Uhr	GIH Baden-Württemberg e.V.	Blower-Door-Messung von großen Gebäuden
23.05.2016	17:00 - 18:30	GIH Baden-Württemberg e.V.	Webinar Energiewendetag Baden-Württemberg 2016 – wenden Sie mit !

Impressum

Herausgeber:

GIH Bundesverband e.V.
Unter den Linden 10
10117 Berlin

www.gih.de

Verteiler:

Mitglieder, Gäste und Interessenten
Für Inhalte externer Verlinkungen
kann keine Verantwortung
übernommen werden.

[Newsletter abbestellen](#)